

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 MR.

Erscheint jeden Mittwoch & Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggesparte Nonpareillezeile 9 MR., für Zahlenstellen 2 MR.

Das Existenzminimum im September.

Von Dr. R. Neumann.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im September um annähernd zwei Drittel höher als im August, annähernd 3mal so hoch wie im Juli, etwa 4mal so hoch wie im Juni und reichlich 18mal so hoch wie im September 1921.

Stationiertes Brot kostete 5mal soviel wie vor einem Jahre, Kartoffeln 6mal soviel, Milch 10mal soviel, Graupen 11mal soviel, Brot im freien Handel, Reis, Bohnen 12mal soviel, Speck, Bratwurst 13mal soviel, Erbsen, Margarine 14mal soviel, Zucker, Salzheringe, Gas 17mal soviel. (Wesentlich schwächer als für diese Lebensmittel war die Steigerung für Miete, wesentlich stärker für Bekleidung.)

Rationiertes Brot kostete 70mal soviel als vor neu Jahren, Kartoffeln 160mal soviel, Milch 163mal soviel, Salzheringe 169mal soviel, Gas 178mal soviel, Bratwurst 214mal soviel, Graupen 218mal soviel, Bohnen 223mal soviel, Brot im freien Handel 233mal soviel, Margarine 243mal soviel, Reis 253mal soviel, Erbsen 271mal soviel, Speck 280mal soviel, Zucker 287mal soviel.

Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien, und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 233 M., für eine Frau auf 519 M., für einen Mann auf 742 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im September 1918 für ein Kind 1,51 M., für eine Frau 8,07 M., für einen Mann 3,97 M. Letzlich war aber das Existenzminimum vor 9 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiger Zucker und billige Kartoffeln damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung standen. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Kriegszeit angefertigt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Bentner Bratwurst und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 16 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 245,80 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 133,80 M. (-,75 M.). Für Bekleidung, das heißt, für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 633 M. (2,50 M.), Frau 422 M. (1,65 M.), Kind 211 M. (-,85 M.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 31 % (1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	742,-	1261,-	1726,-
Wohnung	16,-	16,-	16,-
Heizung, Beleuchtung	380,-	380,-	380,-
Bekleidung	633,-	1055,-	1477,-
Sonstiges	548,-	840,-	1115,-
September 1922 ...	2319,-	3552,-	4714,-
August 1922	1393,-	2202,-	2958,-
Juli 1922	829,-	1298,-	1763,-
Juni 1922	579,-	887,-	1195,-
September 1921 ...	171,-	260,-	349,-
September 1920 ...	145,-	216,-	299,-
Aug.-Sept. 1918	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Verdienst im September 1922 für einen alleinstehenden Mann 336 M., für ein kinderloses Ehepaar 592 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 786 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 120 934 M., für das kinderlose

Ehepaar 185 300 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 245 850 M.

Vom letzten Vorriegsjahr bis zum September 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 2319 M., das heißt auf das 138,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 3552 M., das heißt auf das 169,3fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 4714 M., das heißt auf das 163,7fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Miete im September etwa $\frac{1}{3}$ & wert.

*

Die vom Statistischen Reichsamt festgestellte Reichsindezziffer für die Lebenshaltungskosten (Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung) stieg im Durchschnitt des Monats September auf 11 376 gegenüber 7029 im August. Die Steigerung gegenüber dem Vormonat beträgt somit 61,8 %.

Eine weit größere Steigerung erfuhren die Ernährungsausgaben allein, die im September auf 15 417 berechnet wurden und gegenüber dem Vormonat eine Erhöhung von 56,2 % betragen.

Die stärkste Steigerung wurde für die Bekleidungsausgaben festgestellt, die vom Statistischen Reichsamt jetzt ebenfalls regelmäßig errechnet wird. Die Indeziffer für Bekleidungsausgaben beträgt für September 26 000 gegenüber 12 571 im Monat August und betrug mithin 106,8 %. Unter Einschluß der Aufwendungen für Bekleidung berechnet sich die Reichsindezziffer für September auf 13 319; die Steigerung gegenüber der Augustzahl von 7765 beträgt demnach 71,5 %.

Unsere Befürchtung, die wir in Nummer 38 anlässlich der Veröffentlichung des Existenzminimums im August aussprachen, daß mit Bestimmtheit eine weitere Preisseigerung noch erwartet werden muß, ist leider nicht nur in vollem Umfang eingetroffen, sondern hat unsere Erwartungen noch weit übertroffen. Eine Besserung ist auch im Oktober nicht zu erhoffen. Die Vorgänge auf dem Geldmarkt durch die sprunghafte Entwertung der deutschen Mark müssen die schlimmsten Befürchtungen für die kommende Zeit auslösen. Die Mark hat den letzten Tiefstand überschritten und scheint unerlos abzugleiten. Die Spekulation feiert Orgien wie noch nie. Die Flucht vor der Mark hat ein rasendes Tempo angenommen. Die Industrie fakturiert in Auslandswährung. Der Dollar ist unsere eigene Währung geworden, während die Mark zum Geld der „armen Leute“, der Arbeitnehmer und Lohnempfänger herabgesunken. Was die großen Kapitalisten vornehmen, das ahmen die kleinen nach: Sie alle wollen sich den Wirkungen der Geldentwertung entziehen und kaufen ausländische Devisen.

Besser als in diesen wenigen markanten Sätzen kann die derzeitige Verelendung der werktätigen Massen nicht geschildert werden. Die gewerkschaftlichen Organisationen haben ihre ganze Kraft darauf einzustellen, daß in kürzester Zeit der weiteren Verelendung der Arbeiter Einhalt geboten wird. In diesem gewaltigen Ringen muß jeder einzelne auf dem Posten sein! *

Der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums im Lohnstreit in der Schokoladen-, Süß-, Back- und Teigwarenindustrie

wurde in einer Sitzung am 10. Oktober gefällt. An der Sitzung nahmen teil: als imparadiescher Vorsitzender Landgerichtsrat Dr. Neves vom Reichsarbeitsministerium; als Beisitzer von Arbeitgeberseite Dr. Neumann, Geschäftsführer; Herr Joachim Brauerdirektor; als Beisitzer von Arbeitnehmerseite Gewerkschaftssekretär Klein (Fabrikarbeiterverband) und Georg Gähler (Fleischerverband). Als Vertreter waren seitens der Arbeitnehmer und Arbeitgeber Mitglieder des Zentralausschusses erschienen.

Der Schiedsspruch, dem resultlose Einigungsversuche vorangegangen waren, lautete:

„Die Erhöhung des Grundlohnes eines Facharbeiters über 23 Jahre, der bis zum 26. September 1922 53,70 M. erhalten hat, erhält für die Zeit vom 28. September bis zum 10. Oktober 1922 einen Zuschlag von 20 M.; für die Zeit vom 11. bis 31. Oktober 1922 einen weiteren Zuschlag von 15 M. pro Stunde.“

Es erhalten Hilfsarbeiter über 23 Jahre 90 %, die Arbeitnehmer 70 % obiger Zuschläge.

Die übrigen Arbeiterklassen erhalten die Zusagen sinngemäß im gleichen bisherigen Prozentualverhältnis.

In der Höhe der Lohnreihe I und II wird nichts geändert.“

Der Spruch konnte die Arbeitnehmer sowohl in der Höhe der Zusagen als auch hinsichtlich der Geltungsdauer des neuen Abkommen bis zum 31. Oktober keineswegs voll befriedigen; die Ablehnung konnte jedoch nicht mehr in Frage kommen, wenn eine Lohnregelung nicht noch auf weitere Wochen hinausgeschoben werden sollte. Aufklärend wurde am Schlusse der Verhandlungen noch gesagt, daß die erste Hälfte der neuen Periode natürlich nicht erst am 28. September, sondern bereits am 27. September begonnen hat; hinsichtlich der Lohnreihe II ist der Spruch dahin auszulegen, daß sich gegenüber den letzten Vereinbarungen nichts geändert hat, so daß demnach Lohnreihe II nur 5 %, nicht 10 % niedriger steht als Lohnreihe I. Die Lohnabelle vom 27. September bis 31. Oktober ergibt ohne Ortszufläge jetzt folgendes Bild:

Vom 27. September bis 10. Oktober.

Lohnreihe I Lohnreihe II

Facharbeiter über 23 Jahre	73,70	69,40
“ von 24 bis 23 Jahren	67,32	63,31
“ unter 20 Jahren	57,16	53,73
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	68,45	64,40
“ von 20 bis 23 Jahren	60,17	56,58
“ von 18 bis 20 Jahren	47,85	44,53
“ von 16 bis 18 Jahren	36,43	34,20
“ unter 16 Jahren	25,10	23,47
Arbeiterinnen über 20 Jahre	47,10	44,30
“ von 18 bis 20 Jahren	39,77	37,43
“ von 16 bis 18 Jahren	28,46	26,79
“ unter 16 Jahren	22,05	20,77

Vom 11. bis 31. Oktober.

Lohnreihe I Lohnreihe II

Facharbeiter über 23 Jahre	88,70	83,65
“ von 20 bis 23 Jahren	81,02	76,32
“ unter 20 Jahren	68,79	64,78
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	81,95	77,22
“ von 20 bis 23 Jahren	72,04	67,86
“ von 18 bis 20 Jahren	56,69	53,40
“ von 16 bis 18 Jahren	43,61	41,02
“ unter 16 Jahren	30,05	28,17
Arbeiterinnen über 20 Jahre	67,60	54,27
“ von 18 bis 20 Jahren	48,64	45,86
“ von 16 bis 18 Jahren	34,81	32,82
“ unter 16 Jahren	26,97	25,44

Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland.

III.

(Schluß)

Ich komme zur Schlussbetrachtung: Worin besteht die neue Epoche des Arbeitsrechts, in die wir eingetreten sind, die manchem noch nicht zum Bewußtsein gekommen, aber die mit der geheimen Kraft geschichtlicher Entwicklung weiterdrängt und nicht ruht, bis sie verwirklicht ist? Was war der Arbeitnehmer, was ist er heute, was soll er sein, was will er werden? Das neue Arbeitsrecht muß erfüllt sein vom neuen Streben der fortgeschrittenen Arbeiterschaft. Es bedeutet darin, daß der Arbeiter nicht nur ein dienendes Glied der Wirtschaft sein will, sondern sich emporwühlen will zum Träger der Wirtschaftsverfügung, um mit einzutreten an der Leitung, damit er den Sinn seiner Arbeit begreife, die oft nur iron. keine Erfüllung ist. Das ist der Ruf, der immer stärker wird, und der erst aufhören wird, wenn sich sein ganzer Inhalt voll verwirklicht hat. Aus einem Unterton der Wirtschaft, der ausgedrückt ist von der Wirtschaftsregierung, will der Arbeitnehmer werden ein selbständiger Faktor der Wirtschaft, ein Wirtschaftsbürger, der an der Regierung, der Wirtschaft teilnimmt. Diejenigen, die von der Lohnbewegung als dem alleinigen Inhalt der Revolution sprechen, kennen nicht, was sie erwarten hat, kennen nicht das erwachte Persönlichkeitsempfinden des Arbeiters.

das darin vorzelt, daß der Arbeitnehmer von heute nicht nur Leben, Schutz und Versicherung will, sondern Bürgerrecht in der Wirtschaft überhaupt. (Rechte des Bürgers.) Das ist die Dreisäule im neuen Stroß der Arbeitserziehung, in den Fortentwicklungsbestrebungen, die die geistigen Kräfte in verschiedener Weise sammeln wollen, damit sie geistig fähig werden, mit zu herrschen, mit zu verwaltet.

Wenn ich so ver sucht habe, das Wesen des Mitbestimmungsrechts zu erfassen, soviel ich es kann, so will ich noch dazu sagen, daß die psychologische Verfassung des heutigen Arbeitnehmers nur die eine Wurzel ist, der innere Antrieb. Aber vergessen wir nicht das weitere! Die alten Arbeitsmotive — und das rufe ich den Unternehmen zu — sterben ab. Das, was den Menschen zwingt zum Arbeiten, reicht als Produktionsquelle nicht mehr aus. Die alte Sklavenperspektive besteht nicht mehr. Der Arbeitszwang des sogenannten freien Arbeitsvertrages, die Not, ist zu schwach, um produktiv zu treiben zu können. Und doch müssen wir die Produktion erhöhen. Das ist nicht nur eine Forderung der Kapitalisten. Das ist eine Forderung von uns allen! Aber haben sich die Unternehmen schon einmal die Frage vorgelegt, wie sie die notwendige Produktionssteigerung erreichen können? Wer wollen es ihnen sagen, wir, die verläßteren Vertreter des materialistischen Gedankens, wir, die vorragenden Partizipanten. Wir liefern die Produktion durch neue Seelenkräfte, durch neue innere Anteilnahme an der Produktion. Die Mitbestimmung ist eine Form der Produktionssteigerung, weil sie das Interesse an der Arbeit erhöht und erhält. Nicht der „Arzte Mann“, nicht Tadlermann, nicht die Verlängerung der Arbeitszeit — nein, nicht alles dies. Der neue Lebensquell im Menschen, der innerlich erschöpfte Sinn für die Arbeit, die Einsicht in ihren Zusammenhang, der Aufbau des ganzen wirtschaftlichen Weltes der Gefahrarbeit, die Freude der Erfüllung — hier, hier allein ist der Quell reicher Arbeit!

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer hat aber auch ein soziales Gesetz. Es lebt in einer großen Seele, der uns uns bewußt werden müssen. Sie besteht darin, daß wir zwar die politische Monarchie abgeschafft haben, daß aber die wirtschaftliche Monarchie in der Entwicklung begriffen ist. (Sehr richtig!) Deutet mir uns nicht über die Bedeutung der politischen Demokratie! Deutet mir hier, daß bei uns Rechte und Kräfte wirtschaftlicher und geistiger Art am Werk sind, um den Staat zu entlasten, um die Industrie zu tragen! Deutet mir darum, daß Amtsgewalten in unserer Zeit wieder erscheinen. Sie den Staat berücksichtigen wollen, der ihnen unterstellt ist, die, um mit Professor Bonn zu streiten, den Staat erfüllen wollen, wie es einst die Feudalherren waren. Ich sehe das Fortschreiten nicht in den Staat, um Gott zu werden. Stattet ist ein Mann, depon Lederhosen als Wirtschaftsmittel außerordentlich gern. Das nehme das Fortschreiten in den Mund, wie ich eine große Gefahr sehe, die ein Prinzip verfehlt. Und Stattet ist ein Bürger. Dieses Prinzip setzt darin, an die Stelle eines gebundenen Bürgers den organisierten Wirtschaftsmann und ungebundener Planer zu stellen. Dieses Prinzip ist dem Prinzip der Arbeitserziehung ähnlich. Die wirtschaftliche Freiheit darf mit beschränkter Weise in dieser Art überwunden werden: durch den Staat, der der Industrie übergeordnet ist, und durch die organisierte freie Arbeit, die Mitbestimmung erhält. Wenn Sonderrechte der Arbeitserziehung gehört heute der Industrie. (Vorlaufer.) Der freie Staat hat heute unter der Arbeitserziehung Stattet als in keinem anderen Geschäftsbereich. Sein Bürgerrecht hat es nur wenig. Gehen Sie den freien Staat im Kampf gegen die kapitalistische Monarchie! Das ist der Staat der Arbeitserziehung.

Hier liegen auch die Berufungspraxis größter Arbeitserziehung und Gewerbericht. Wir brauchen die Beamten, um viele der Arbeitserziehungen, wenn sie nur an die Zwecke der industriellen Arbeit und Landarbeiter denkt und nicht auf die Zwecke der Beamten im freien Sektor. Gehen Sie den Beamten nicht an. Sie gehören zum Arbeitserziehungssektor. Die übergeordnete Gewalt des Staates gegenüber der wirtschaftlichen Monarchie kann bestreiten, wenn man gesetzgebtes und gesetzliches Verordnungen, den Beamten, das nicht getroffen wird, wird verbürgt, und ein bestimmtes Fazit darin ist eine Gefahr für den Staat, ein Risiko für Stattet. (Sehr richtig!) Hier liegt nun die Freiheit zwischen der gesetzlichen Arbeitserziehung und der geistigen Arbeit. Die Arbeitserziehung soll nicht nur das für Person die geistigen Kräfte schärfen lassen, sie soll auch Berufungspraxis und Bezugspunkte finden zu den großen Säulen der geistigen Arbeit, die sich in ihrem Dienst engagieren sollen, um bestimmt die Berufungspraxis zu erhalten, die vorhanden sind. Der Kampf um das Arbeitserrecht, der veränderte Planekampf, spielt hier auch so in die Tiefen der Gedanken, beim Abflug vom Arbeitserziehungen. Was können Sie — eingerichtet von der großen Staat entdeckt — gut ausgebildeter Arbeitserziehende und Gewerbericht — den Staat der Arbeitserziehung als gleichwertig gewertet haben? Rausche von Ihren Verdauen haben Ihnen keine Sorge gemacht, und ich glaube, nicht ganz falsch ist der Gewerberichtswertung. Sie habe oft die Angabe über die Stützen gemacht, daß sie in vielen Beziehungen nur alles benötigt und über mindestens hundert das Gefühl, das dieser Bereich vor erstehen wird, weil im Bereich der Staat nicht ausgereicht hat, um den Staat der Arbeitserziehung und der zentralen Gewerbericht erneut zu gestalten, um die geistigen Kräfte nicht zu nutzen. Halten wir den Arbeitserziehungen nicht offen für Gewerbericht und das Recht der geistigen Arbeit. Dafür kann alle geboren sein, die nur aus der Gewerbericht wirtschaftlicher Arbeit leben und leben müssen und nicht leben müssen aus der Kapitalarbeit, und aus dem Kapital beginnen. (Vorlaufer: Kapitalarbeiter.) Deutet Sie an diese ganze erweiterte Einheitsfront, deuten Sie an die Gewerbericht der Arbeitserziehung, deuten Sie davon, daß der Staat in die Zukunft eines neuen Bereichs die Gewerbericht oder Staat und Staat erneut macht, die gesetzgebende, um die Förderung der Arbeit zu erreichen. Das kann nicht so sein, und legt sehr große Sorgen auf, wenn es beginnt Städte zu bauen, die ich gern für die gesetzten möchte, wenn sie aber bei der Förderung ihrer bestehenden Maßnahmen erfahren, sie müssen zur Zukunft gehen, und wenn sie Gewerbericht und Gewerbericht führen und sie sonst, wenn sie nicht in den Städten sind, und sie sagen nicht, ob sie gehen in die Zukunft. So dieser Abschluß.

Der besten geistigen Kräfte in die Feindesbezirke der neuen Industrie-Herzogtümer liegt der Tod der Arbeitserziehung. (Sehr richtig!) Wir müssen die besten Kräfte für den Staat gewinnen. Das Mittel habe ich Ihnen gezeigt: Stören wir sie nicht ab! Schützen wir sie, wo sie nicht verfügen. Geben wir ihnen die ökonomische Sicherheit, die wir für uns fordern. Stellen Sie sich vor, mit welchen Gefühlen ein Richter angelegten Arbeitern gegenübersteht, die Tausende im Jahre nicht verdienten als er selbst. Das ist ein unerträglicher Zustand. Und wenn man sieht, daß die organisierte Arbeitskraft und der neue Staat friedlich zusammengehören, dann findet man den Gesichtspunkt, der uns die rechte Stellung zum Staat, zum Beamten und geistigen Arbeitern gibt. Zum Massenkampf gehört nicht nur, daß ich antrete, die Häusler schreine und mitmarschiere, sondern daß ich an den wesentlichen Punkten geschickt und wissend ansche mit meinem gesetzigen können, um die Burgen des Gegners, die geschichtlich überlebt sind, zu erobern und mit unsern Hämtern zu besiegen und zu verwalten. (Lebhafte Beifall.)

Der Weg zum Mitbestimmungsrecht ist noch dunkel und weit. Darauf gründet. Die Dinge, die ich in meinen Leitfäden (III) vorschlage, sind fast von geringfügiger Bedeutung dieser Aussage gegenüber. Die Aussage über ist, daß wir die große geschichtliche Notwendigkeit erkennen und die Sicherheit des Sieges dieses Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft in uns allen verstehen, weil das die neue geschichtliche Bewegung ist, die weit über den Rahmen des Arbeitserziehungsrechtes hinausgeht und die Stoffbildung des Arbeitserichts, vor der wir stehen, wird eine neue Freiheitsidee der Arbeitserziehung herstellen. Wenn wenn wir die Geschichte des Arbeitserichts durchwandern, dann sehen wir einen betrogenen und gebeinen Sinn, den wir erfassen müssen: Der Sinn des modernen Arbeiters ist der Slave, der ein Stück Seidu in der Hand des Eigentümers war. Der Arbeitnehmer von heute ist schon über den „freien Arbeitsericht“ hinausgegangen, der ihm gewisse Freiheitsrechte gab. Er will sich neben den Arbeitserziehern stellen, soll aufgerichtet, um mit ihm die Wirtschaft zu verwaltung, der er früher nur als ein totes Stück Sachen gehörte. Wenn man so die Entwicklung der Arbeitserziehung überblickt, überkommt einen ein Schauder in dem Bewußtsein, daß diese Entwicklung nicht abgeschlossen sein kann, solange die Idee der menschlichen Freiheit lebendig ist. Wir fordern das neue Arbeitsericht im Dienste der nachfolgenden Freiheit, deren Errichtung die Aufgabe des geschichtlichen Geistes ist. (Stürmischer Beifall.)

Zeitung

I.

Die Errichtung des Arbeitserichts muß von der sozialen Zusammengehörigkeit aller eßbaren Arbeit durch Vereinigung bis gemeinsam Arbeitsericht ausgehen.

Die Einheit des Arbeitserichts erfordert die planmäßige Zusammenfassung aller Zweige des heutigen zerplauten, unvereinbarten und ununterstützten Nachschaffens für alle Arbeitnehmer in allen gemeinsamen Beziehungen sowie die Errichtung von einschlägigen, dem Arbeitsericht besonders geeigneten Arbeitserichtsgerichten. Sie ist im betriebslichen Aufbau als Zentrieren in sich vereinigen, die heute ohne inneren Zusammenhang, tritt von abgesetzten Verwaltungsbürokratien, welche in wachsender Zahl von Sonderbehörden wahrgenommen werden. Sie fördert innerhalb des allgemeinen Rahmen, eine Stärke besonderer Bedürfnisse, Einstellungsfertigkeit und Begeisterung nicht aus.

Die ertragreichste Tätigkeit der Vereinigung ist nachdrücklich die Errichtung allgemeiner Arbeitserichter für alle Arbeitnehmer und für alle Arbeitserziehungen im weiteren Sinn zu fordern, und zwar, solange die einheitliche Arbeitsericht nicht bereit, die jetzige soziale Behörde, deren Herabsetzung in die einheitliche Arbeitsericht vorzusehen ist und jederzeit möglich sein mag. Die Eingliederung der Arbeitserichter in die Arbeitsericht ist auch bei völiger Unterdrückung familialer Arbeitserichter der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abzulehnen. Entscheidend dafür ist der innere Zusammenhang der gesamten Arbeitserichtspflege, die das Schlichtungs- und Zivilrecht in sich miteinander, jenseit die Unabhängigkeit des Arbeitserichts vom gewöhnlichen Arbeitserichtungsgesetz (Arbeitserichtsvertrag, Gewerbeaufsicht usw.). Die notwendige, vor allem im allgemeinen sozialen Staatssinn gelegene Vereinigung der Arbeitserichtspflege ist auf andere Weise sicherzustellen, und zwar insbesondere durch Studienreform, Ausbildungserweiterung der Rechtsberufe und Bildungsjahre der Rechtsberufe bei den Arbeitserichtern. Errichtung arbeitsbedürftig vorgebildeter Richter zu Arbeitserichtern durch gezielte Erweiterung der Rechtsberufe vorgezeichneten Landesberufsbildungsbehörden in Verbindung mit der Rechtsjustiz.

II.

Die vorliegende Staat für die innere Fortbildung, Zusammenhalt und Durchführung des Arbeitserichts ist nicht in erster Linie das staatliche Recht und die staatliche Behörde, sondern die soziale Selbstverwaltung und Selbstverwaltung organisierter Arbeitserichtungen. Aufgabe des Staates ist, Freiheit und Wohlstand dieser Staat zu erhöhen; sie zu verhindern auch zur Ausübung vorliegender allgemeiner Gewerbeberufe (zum Beispiel aber die Arbeitserziehung) an rechtliche und besondere Verhältnisse im Rahmen bestimmter Sonderleistungen zu berufen. Daraus bedarf es:

1. eines politischen Positionserichtes, das die Gewerbericht als jugendliches Organ ausstellt, deswegen die Erstellung ihrer Rechtsfreiheit erleichtert, eine unbeschränkte vermögensmäßige Festigung ausgleicht, dafür eine lange Haftung für die Erstellung der Produktionsmittel (Arbeitsarbeiter) an Stelle sozialer Mängel (sozialer Rosthilfe) anstrebt, um die Vermeidung wirtschaftlicher Räume nicht durch Zusammenschlüsse, auch aber durch ein freiwilliges, durch innere Autorität wirkendes Schlichtungsverfahren abzuhalten, im Prinzip aber notwendige Strafmaßnahmen, insbesondere das Streichungsrecht, aufzuheben;

2. eines des ganzen Karlsruhe regelnde Arbeitserichts, das als Träger des Karlsruher Rechte nur freie, wirkliche, unabhängige Gewerberichtorganisationen ausstellt, die Unabhängigkeit der Karlsruher für alle Betriebsangehörige, nicht nur die organisierten, durchsetzt, die allgemeine Verbündete Schlichtungsleitung bekleidet und besondere Betriebsangehörigen überträgt;

3. einer Neuregelung der Betriebsvereinbarung durch Festlegung von weiteren Pflichten des Arbeitgebers zu ihrer Eingehung (wie bei Nächstenlinien für die Einrichtung von Arbeitnehmern, Dienstvoraussetzungen), durch Feststellung ihrer rechtlichen Wirkung auf den Inhalt von Arbeitserichtungen und von Bestimmungen über ihre Aufhebungsgründe.

III.

Das zukünftige Arbeitsericht muss von dem neuen Ehren der Arbeitsericht erfüllt sein. Dieses Streben ist über Lohn, Schutz und Versicherung hinaus auf ein neues Interesse an der Arbeit durch Teilnahme an der Verfügungsgewalt über die Arbeitsmittel und das Arbeitsprodukt gerichtet. Daher ist zu fordern:

1. Die Sicherung der Arbeitsstelle muss über den bisherigen Entlassungsschutz des § 84 E.R.G. hinausgehen, indem er auf alle Arbeitnehmer zu übertragen und auch auf bestellte Verträge, die ohne Kündigung endigen, ausgedehnt ist.
2. Das Recht der Mitbestimmung bei wirtschaftlichen Fragen ist zu fördern durch Ausbau der wirtschaftlichen Rechte der Betriebsvertretungen und Einführung eines gemeinsamen Schutzes sowie durch gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer an allen betriebswirtschaftlichen Körpergesellschaften.

Vorboten der Wirtschaftskrise.

Die von den preußischen Handelskammern über den Geschäftsgang von Handel und Industrie im September dem Handelsminister erstatteten Berichte zeigen, daß durch die ungünstige Geldentwertung in diesem Sommer die zur Fortführung der Betriebe erforderlichen Mittel noch keine Lösung gefunden hat und nach wie vor als groÙe Sorge auf dem Wirtschaftsleben lastet.

Der Beschäftigungsgrad ist im allgemeinen gut; in einzelnen Industriezweigen bestand sogar noch Arbeitsmangel. Die der Industrie und dem Handel verbliebenen Reste von Betriebskapitalen und ihrem Kapitalbedarf entsprechende Kredite konnten Betriebsrestriktionen noch verhindern oder nennenswerte Betriebs einschränkungen vermeiden. In einzelnen Industriezweigen, insbesondere der Bekleidungs- und Ernährungsindustrie, haben Arbeitserhöhungen stattfinden müssen. Die Aufragsüberfülle sind allgemein zurückgegangen. Es ist aber völlig unübersehbar, wie weit dies auf einen Rückgang von Bedarf und Kaufkraft und wie weit es auf die Unübersehlichkeit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung die weder Käufer noch Verkäufer zu wichtigen Abschlüssen ermuntert, zurückzuführen ist. Rohstoffe Betriebsstörungen waren in dem immer unerträglicher werdenden Rohstoffmangel, in dem vielfach einzige Warenmangel, in einzigen Fällen in Auswirkungen der fast gar nicht mehr aussehenden, aber meist ruhig verlaufenen Rohstoffbewegungen begründet.

Auch in andern Berichten wird sehr pessimistisch die wirtschaftliche Lage und der Beschäftigungsgrad beurteilt. Es kann sein, daß sich in einigen Industriezweigen die Geschäftslage fürrückerlich auf der festigen Höhe erhalten wird; der Rückgang wird jedoch nach den vorliegenden Anzeichen auch hier unabsehbar sein. Mit dieser Beurteilung stimmt rechtlich die Ansicht der Regierung zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung überein. Nach dieser Darstellung würde in der letzten Zeit die Arbeitslosigkeit noch nicht genommen haben. Es bestände daher in der Regierung nicht der Wille, die Unterstützung zu erhöhen. Sie werde sich erst mit dieser Frage beschäftigen, wenn sich ein Anschwellen der Arbeitslosigkeit bemerkbar mache.

In den Industriezweigen unseres Organisationsgebietes macht sich mehr und mehr die Abschwächung der seither bestehenden günstigen Konjunktur bemerkbar. Besonders ist das in der Bäder- und Gaststättenbetrieb zu beobachten. Die Verordnung über das Verbot der Verarbeitung von Handelszucker habe viele kapitalistische Klein- und Mittelbetriebe zu Betriebs einschränkungen gezwungen. Lediglich die größten Betriebe, die in der Lage sind, über namhafte Betriebskapitalien zu verfügen oder Fabrikate, wie Kakao, ausführen zu können, sind noch einigermaßen beschäftigt. Es mag sein, nachdem nun die Verteilung des Rundzuckers durch Verordnung geregelt ist und sich das neue Ertragsergebnis übersehen läßt, daß dann von den verbliebenen Restbeständen für die Industrie Zunahmen zu erfolgen. Hoffentlich wird die Möglichkeit bald gegeben sein zur Lieferung der Industrie mit Rohstoffen, um dadurch einer weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit wirksam entgegenzutreten.

Übertritte des Nacht- und Sonntagsarbeitsverbots im August.

Die Zahl der festgestellten und zur Anzeige gebrachten Übertritte beträgt im August 156. Im einzelnen betreffen diese Anzeige: Beginn der Arbeit vor 6 Uhr morgens in 115 Bäderen, Arbeit nach 10 Uhr abends in 5 Bäderen, Nacharbeit in 12 Bäderen, Sonntagsarbeit in 14 Bäderen und 8 Konditoreien, Überschreitung der täglichen achtstündigen Arbeitszeit in 4 Bäderen und 3 Konditoreien.

Aus den Berichten der Zählstellen heben wir folgendes hervor: In Landshut wurde einige Strafen durch das Karlsruhe eingezogen. Daß diese genau so wie die gerichtlichen zu niedrig ausfallen, um auch abschreckend zu wirken, geht daraus hervor, daß die Bestrafungen sich bereits zum drittenmal wegen der Übertretung zu verantworten halten. Das Karlsruhe kann auch eine Stellung gegen einen Bädermeister wegen gesetzwidriger Einstellung eines zweiten Lehrlings und wurde der Gehilfenorganisation anheimgegeben, bei der Handwerkskammer vorstellig zu werden. Dem Mann, der den Gehilfen zur Entlassung brachte und dafür den zweiten Lehrling einstellte, muß ein für allemal das Handwerk gelegt werden. Trotz großer Arbeitslosigkeit der Gehilfen möchte man, wie in früheren Zeiten, unbhindert weiter Lehrlinge einstellen, für die der Bruttopreis inklusiv bezahlte Gehilfenlohn ja nicht gezahlt zu werden braucht. Hier zeigt sich ja recht die Notwendigkeit einer geschlossenen Gehilfenorganisation, die solche Schädigungen des Berufs unmöglich macht.

gisch in Trier mussten einige Bäckermeister wiederholte angezeigt werden. In einem Betrieb wurden gesetzwidrig 3 und in einem 2 Lehrlinge gehalten. Die Verstüttungen bewegen sich zwischen 100 und 600 M.

Die Gewerbeinspektion in Cassel unterstützt die Durchführung der Verordnung durch häufige Vornahme von eigenen Kontrollen.

In Stuttgart wurde ein Bäckermeister, weil im Südfalle, mit 1050 M. bestraft. Einige Betriebe erhielten wegen vorzeitiger Ladenöffnung Strafen von 400 M. Auch hier muß unsere Organisation dauernd feststellen, daß trotz erfolgter Vorverlegung des Arbeitsbeginns um eine Stunde die Verordnung weiter übertreten wird, indem man um 4 und um 3 Uhr beginnt. Es wird deshalb verlangt, die Vorverlegungsgenehmigung zurückzuziehen. Das Arbeitsministerium stellt noch Erhebungen darüber an.

Durch unsere Verwaltung in München wurde beim Ministerium für soziale Fürsorge ein entschiedenes Eintritt in die Durchführung der Verordnung beantragt. Besonders in den Orten Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald, Ober- und Unterammergau, Weilheim, Penzberg, Peissenberg, Murnau und Starnberg sowie in andern Orten Oberbayerns wird die Verordnung häufig übertreten trotz der schon öfter erfolgten Anzeigen. Die geringen Geldstrafen werden einfach bezahlt und an den Mißständen wird nichts geändert.

Die Mitglieder allerorts müssen ernstlich auf die Folgen hingewiesen werden, wenn sie solche Zustände zu lassen, die das Nacht- und Sonntagsbadverbot, unsere wichtige und für jedermann wertvolle Kulturerziehungshaft, in Gefahr bringen können. Deshalb darf es keine Ewigkeit bei der Kontrolle und Anzeige sowie bei der Berichterstattung an die Zentrale geben!

Zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zu der in den Tagen vom 28. September bis 1. Oktober stattgefundenen Sitzung waren auch Vertreter der gewerkschaftlichen Landesorganisationen geladen und erschienen.

Der Vorsitzende Leipzig gab bei der Eröffnung der Freude über die Einigung der beiden sozialistischen Parteien einen Ausdruck. Was zur Linderung der Not erreicht werden konnte, habe alle nicht befriedigt. Die Kommunisten bemühen die Lage des deutschen Volkes zur Förderung ihrer Partizipationsziele. Dazu soll auch der von ihnen vorbereitete Betriebsratkongress dienen. Betreffs des Sonnabendvertrages stellte der Redner von neuem fest, daß der Bundesvorstand erst durch die Presse davon Kenntnis erhalten habe. Ferner behandelte er noch den Aufbauvertrag des Verbandes sozialer Betriebe, das Neueröffnungsabkommen im Bergbau und die Gründung des Allgemeinen Bauarbeiterbundes.

Geschäftsführer Großmann berichtete eingehend über die Verschwendungen des Bundesvorstandes zur Linderung der Leidtragung. An diesen Bericht schloß sich eine eineinhalbstündige sehr gründliche und fachliche Aussprache an. In der Frage des Brotpreises stellte sich die große Wehrheit auf den Standpunkt, daß es nicht zu empfehlen sei, daß das Reich wieder Brotküche leistet. Es sei von den Unternährern zu fordern, daß sie die Nahrerhöhungen tragen, die erforderlich sind, um den hohen Brotpreis zahlen zu können. Eine Entscheidung über das Neueröffnungsabkommen im Bergbau wurde zugesagt. Erfolgsfalls würde nachstehende Entschließung zur wirtschaftlichen Lage angenommen:

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die vom Bundesvorstand in Gemeinschaft mit den anderen Spitzenorganisationen unternommenen Schritte zur Bekämpfung der Leidtragung und des Wuchers. Er weiß ebenfalls die Regierungen und die Parlamente des Reiches und der Länder auf die volkstümliche Arbeit der Lage hin, in welche die Maße der Bevölkerung durch die unzureichenden Preissteigerungen auf allen Gebieten getrieben ist. Er erwartet von den Regierungen und den politischen Parteien, daß sie mit Ernst und Eile alle erforderlichen Maßnahmen treffen und beauftragt den Bundesvorstand, auch weiterhin als Mahner und Dränger unangefochten für die Durchführung der gewerkschaftlichen Vorrichtungen zu wirken. Hierbei erinnert der Ausschuß insbesondere an seine Entschließung vom August 1921, die eine Richtung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft forderte. Es ist eine Wirtschaftsorganisation herzustellen, die der kapitalistischen Ausbeutung durch Privatmonopole ein Ende macht und den wahren Zweck einer organisierten Wirtschaft, die Bedürfnis des Volkes der Gesamtheit der Bevölkerung, zur Erfüllung bringt.

Der Ausschuss verneint jedoch nicht, daß die Hauptursache der wirtschaftlichen Lage des deutschen Volkes in dem außenpolitischen Druck liegt. In dieser Zustimmung mit den Beschlüssen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und dem kürzlich gefaßten Beschuß des englischen Gewerkschaftskongresses, der mit Freude und Erneuerung von den deutschen Gewerkschaften begrüßt wird, fordert deshalb der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß im Interesse des Wiederaufbaus von Europa die Gewaltspolitik gegen Deutschland endlich aufzugeben und der Weg zu einem wahren Frieden und zur Versöhnung der Völker eingeschlagen werden möge.

Gegen die kommunistische Gewerkschaftsstätte wurde folgender Beschuß gefasst:

Die Veröffentlichungen der kommunistischen Partei in Zeitungen, Flugblättern und Plakaten überredeten sich in den letzten Wochen in Bedächtigungen und Beschimpfungen der Gewerkschaftsleitungen, die alles frühere Maß übertrafen. Gute Aufführung und Richtigstellung von Faktumern bleibt vergeblich, die unsualen Vorwürfe werden täglich ans neuerwählten, mit einer Würdequalität und Wosdelt, die keine Grenzen kennt und tiefste Absichten erregen kann.

Diese Methode der kommunistischen Agitation soll beweisen, daß Vertrautheit der unter dem schweren Druck der wirtschaftlichen Lage leidenden Arbeiterschaft zu den Gewerkschaftsleitungen zu erschüttern. Deshalb wird legterer tagtäglich nicht nur die Fähigkeit, sondern überhaupt der Willen abgestimmt, die heredi-tuellen Interessen der Arbeiterschaft zu wahren. Aus dieser lügenhaften Darstellung sollen die Arbeiter die folgerungen ziehen daß an Stelle der Gewerkschaftsleitungen jetzt die Betriebsräte die Wahrnehmung der Arbeiterschaften in die Hand nehmen müssten.

Demgegenüber steht der Ausschuß des ADGB fest, daß der von der kommunistischen Partei geforderte Arbeiterschaftsratkongress lediglich kommunistischen Parteiinteressen dienen soll. Die Gewerkschaften müssen es aus Selbstachtung und im allgemeinen Arbeiterschaftsinteresse ablehnen, einer Partei der kommunistischen Partei zu folgen.

Der Ausschuß verzerrt auf die Beschlüsse des 1. Betriebsratkongresses und des Leipzig-Gewerkschaftskongresses, die das Abgleitungsgebot der Betriebsräte und ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften nachstellen. Wie die Gewerkschaftsleitungen sich ihrer Pflicht und ihrer Verantwortung voll bewußt sind, so erwartet der Bundesausschuß auch von den Betriebsräten, daß sie die angespannten Beziehungen der Gewerkschaften im Rahmen ihres Aufgabenbereichs untersagen. Wie alle reichsweiten Verbände der kommunistischen Partei den Gewerkschaften ihren Willen aufzwingen, so muß auch der jegliche mit sozialen Unterstützungen unternommene, an dem gesunden Sinn und dem ehrlichen Willen der deutschen Arbeiterschaft zum Scheitern gebracht werden.

Weiter wurde einer Entschließung zur Lage im Bäckerei- und Konditoreibetrieb zugestimmt.

Der Bundesbeitrag wurde pro Kopf und Vierteljahr auf 2 M. festgesetzt; desgleichen beschlossen, zur Beschaffung von weiteren Mitteln für den Bau des Bundeshauses einen Beitrag von 3 M. für jedes Mitglied zu erheben, sowie Darlehnscheine auszugeben.

Es wurde noch auf den Internationalen Friedenskongress vom 10. bis 15. Dezember im Haag verwiesen und den Verbänden empfohlen, diesen Kongress möglichst zahlreich zu besuchen. Es folgte noch die entgültige Beschlusssitzung über die Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben.

Bu einer langen Aussprache kam es bei der Durchführung der Kongressbeschlüsse über die Organisationfrage, die damit endete, daß eine Kommission zur Ausarbeitung der Vorschläge für die Zusammensetzung der Gewerkschaften in Industrieverbänden eingesetzt wird. Unsere Organisation wird durch Kollege Dietrich vertreten. Nach der Erklärung des Genossen Leipart wird darüber schließlich der nächste Gewerkschaftskongress eine entgültige Entscheidung herbeiführen.

Konditoren

Das Gebot der Stunde für alle Konditoreigehörige!

Geschlossene und energische Abwehr gegen das Verlangen der Konditoreibesitzer, daß die Sonntagsarbeit im Betriebe wieder zugelassen wird. In jeder Versammlung und an allen Orten muß immer und immer wieder die Solidarität gemeinsam gefunden und es der breiten Öffentlichkeit unterbreiten, daß die Herstellung der Waren am Sonntag nicht notwendig ist. Rüstet zum Abwehrkampf auf der ganzen Linie!

Wie der Centralverband für unsere Schillen sorgt,

beschreibt „Die Konditoren“ in ihrer neuesten Ausgabe, die uns kurz vor Setz' unseres Blattes noch zugeht, einen kleinen, aber seit gestrigen Spaltenartikel, in dem man uns den Vorwurf macht, wir hätten „kein Wort, keine Silbe in dem ganz unverantwortlichen Bereich des Parteidiges betreffs der Herstellung von Kuchen“ gebracht. Unsere Mitglieder wissen aus den Nummern 29 und 41 des Verbandsorgans zur Genüge, welche Stellung wir gegenüber allen Beschlüssen irgendwelcher Gewerkschaft hinsichtlich eines Rückenbackverbotes einzunehmen und schon immer eingenommen haben, — nur die „Konditoren“ scheint dies nicht zu wissen. Dieses Organ mag sich beruhigen: wir haben inzwischen weiterhin nicht ganz erfolglos an den maßgebendsten Stellen mit allem Eifer darum gesorgt, daß das Konditorei geweckt in eine andere Beleuchtung gerückt worden ist, und aus den weiter unten folgenden Tatsachen gen „Ruhig Blut“ ergibt sich ja auch, daß ein Verbot der Herstellung von Konditoreiwaren nicht nur nicht in Frage kommt, sondern daß vom Konditoreibetrieb die Herstellung dieses Handwerks mit Zucker die durchs Reich verlangt wird und also nicht mehr wie unter der früheren Zentralgewerkschaft den wechselseitigen Maßnahmen der örtlichen Behörden unterliegen soll.

Der eigentliche Zweck des Geschreies, daß die „Konditoren“ erhoben ist, auch gar nicht die Sorge um ein solches Verbot — man weiß schon, daß es nicht daherkommen würde, aber: „höflich gehen“ müssen. Gehilfen und Angestellten sezi die Augen auf, was sie von ihrem sozialdemokratischen Gewerkschaftsverband zu erwarten haben! Man will also nur die schönen Gelegenheiten nicht verpassen, vor dem „Hamburger“ gründlich zu machen. Das ist des Pades Kern!

Ja, es ist wirklich eine Schande, wie der Centralverband fortgesetz das Handwerk „verunreinigt“! Erst versuchte er es mit der Sozialisierung der süßen Kunst, und weil dies zu langsam geht, tritt er dafür ein, daß die Buden einfach dichtgemacht werden. Wie es nur kommt, daß er überhaupt noch einen einzigen Gehilfen in seinen Reihen sieht hat? Es werden wohl alles nur Leute sein, denen es eben recht ist, wenn der Betrieb geschlossen wird, dann können sie ja spazieren gehen!

Ruhig Blut!

Dass die unüberlegte Forderung, angesichts des augenblicklichen Zustandmangels die Konditoreibetriebe zu schließen oder sie hinsichtlich der Belieferung mit Zucker so einzuschränken, daß ihr Bestehen in ernste Gefahr kommen könnte, sehr bald vernünftiger Erwägungen Platz machen würde, war vorauszusehen; die Forderung war von Kurzpolitiker oder aus solchen Kreisen gekommen, die das Konditoreigewerbe bloß ganz oberflächlich kennengelernt haben. Die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Konditormarkt liegen jedoch heute unbestritten so, daß die Bevölkerung mit einer größeren Menge Mundguter und auch mit Einmachzucker versorgt werden kann als im letzten Wirtschaftsjahr. Die Regierung hat nunmehr auch bereits Vorkehrungen getroffen, um die planmäßige Erzeugung und Verteilung der durch die neue Ernte anfallenden Mengen durchzuführen zu können und um auch die meisten zuverarbeitenden Industrien und Gewerbe zu beliefern.

Am 12. Oktober tagte in Berlin der neuernannte Beirat bei der Zentralwirtschaftsstelle und befreite sich mit dem Wirtschaftsplan und der Verteilung für Industrie und sonstige Zwecke. Dieser Beirat ist aus allen Interessentenkreisen zusammengesetzt, und er hielt sich hinsichtlich der Konditorei — und auch Bäckerei — einmütig auf den Standpunkt, daß diese beiden Gewerbe nicht wieder, wie bei der früheren Zwangswirtschaft, durch die Kommunen zu beliefern seien, sondern daß ihre Belieferung ebenfalls direkt durch das Reich, gleich den großen Industrien, zu erfolgen habe. Die insgesamt verfügbaren Zuckermengen stehen natürlich jetzt, zum Beginn der Ernte, noch nicht fest, und deshalb werden zunächst alle Weitereverarbeiter nur möglich beliefern; erst müssen gewisse Reserven für den Handverbrauch zurückgestellt sein, ehe die endgültige Regelung für Industrie und Gewerbe erfolgen kann. Aber von

allen Seiten, auch von Vertretern der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie selbst, wurde zugegeben, daß von einer Zuckerrolle in der nächsten Zukunft überhaupt nicht gesprochen werden kann. Es ist also gar keine Rede davon, daß an irgendeiner Stelle Gefahr für den Konditoreibetrieb entsteht. Es ist jedoch nunmehr auch Sache des Konditoreigewerbes, daß es sein ganzes Vorgehen und seine Forderungen tatsächlich richtig einzustellen versteht; denn hierauf kommt es bei der endgültigen Beurteilung, die jedenfalls im Laufe des November erfolgt, noch an.

Aus den Sektionen.

Die Tarifzölle in Halle sowie im ganzen Regierungsbezirk Merseburg betragen vom 15. Oktober an 2825, 2800, 2975, 3325 und 3500 M.; in Städten unter 50 000 Einwohnern können 10 % und in Städten unter 30 000 Einwohnern 15 % weniger gezahlt werden.

Dresden. Laut Schiedspruch für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober 3000, 3100, 3200, 3300 M., vom 16. bis 31. Oktober 3500, 4000, 4650, 5100 M.

Köln. Nachdem der Demobilisierungskommissar die Verbindlichkeitserklärung der in der letzten Nummer veröffentlichten Schiedspruchzölle absehnte, gelten vom 20. September bis 6. Oktober folgende Löhne: für Gehilfen bis zu 12 Jahren 3718 M., bis zu 21 Jahren 3937 M., bis zu 24 Jahren 3743 M., über 24 Jahre 4811 M., verheiratete Gehilfen und in leitender Stellung befindliche 5292 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Auf Antrag werden folgende Lokalzuschläge vom 30. Oktober an genehmigt: für die Zahlstellen Brandenburg und Begasfel 1 M., Wülfrath 1 M., 2 M., Glogau Schöning von 50 % auf 1 M., Reichenbach Erhöhung von 50 % auf 2 M. Die Gesamtbeiträge müssen in diesen Zahlstellen um den Betrag der Lokalzuschläge höher sein als die statutarischen Beiträge nach der Höhe des Lohnes.

Das Protokoll vom Leipziger Gewerkschaftskongress ist im Verlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erschienen. Preis gebunden 180 M., broschiert 135 M. Zahlstellen und Verbandsmitglieder, die daraus profitieren, werden sich direkt an den Verlag.

Quittung.

Vom 9. bis 14. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für August: Trier 2172 M.

Für September: Aachen 2579,20 M., Altenburg 4539, Biberitz 1497,80, Bremen 128,146,40, Cottbus 3157,80, Dessau 6151, Düsseldorf 52,271,70, Eisenach 2171,40, Görlitz 1126,40, Harburg 10,622, Hamersleben 1994, Homburg v. d. H. 30057,40, Hünemar 2243,20, Lübeck 23,257,80, Minden 1271,60, Mühlhausen 2410,40, München 153,956, Norden 5588,40, Recklinghausen 4200, Sorau 93,80, Spremberg 1315,40, Tangermünde 40,431,20, Trier 5278, Viersen 35,299,20, Weissenfels 1912, Zwick 40,529,80, Achtersleben 1028, Böckum 15,492,80, Cassel 51,229,80, Glogau 475,60, Guben 2246,40, Löbau 49,10,40, Oldenburg 3049,60, Regensburg 9238, Stralsund 380,80, Ulm 13,255,40, Wurzen 24,974,50, Dresden 561,61,70, Essen 33,594,80, Gera 11,670, Landshut 53,414, Leipzig 811,564,50, Magdeburg 135,964,40, Nürnberg 157,255, Apolda 2044,80, Brandenburg 9654,60, Dortmund 35,569,40, Hanau 7685,20, Amberg 2250,40, Darmstadt 5599.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Altenburg 108,4, Biberitz 18, Bremen 521,10, Cottbus 41,50, Dessau 136, Düsseldorf 87,80, Eisenach 59,85, Harburg 38,25, Hamersleben 10,80, Homburg v. d. H. 18, Hünemar 32,40, Lübeck 48,60, Mühlhausen 29,70, München 1156,50, Norden 34,20, Recklinghausen 180, Sorau 39, Spremberg 15, Langenfeld 42, Trier 24, Viersen 25,05, Weissenfels 32,40, Zwick 102,60, Glogau 6,30, Guben 86,40, Cassel 500,85, Achtersleben 59, Oldenburg 59,85, Wurzen 74,10, Regensburg 18, Ulm 18, Stralsund 3, Dresden 102,60, Gera 117,70, Landshut 34,20, Leipzig 444,15, Magdeburg 94,50, Erlangen, Bamberg, Nürnberg 579, Fr. Kriegler-Bafel 333,30, Fr. Piper-Rechta i. Oldenbg. 24, Apolda 15, Amberg 43,95, Brandenburg 6, Hanau 8,10, Darmstadt 141,15.

Für Getreide der Bäcker- und Konditoreibewegung: Düsseldorf 120 M., Harburg 21, Wurzen 15.

Für Jahrbücher: Hanau 7,20 M., Darmstadt 24.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Die in der letzten Nummer für den 5. November angezeigte Konferenz für den Kreisbezirk Oberhessen findet nicht an diesem Tage statt, sondern erst am 12. November, vormittags 10 Uhr, in Gleiwitz, Bierpalast. Die Lageordnung bleibt wie angekündigt.

Sterbetafel.

Berlin. August Wegner, Konditoreihilfsarbeiter, 66 Jahre alt, gestorben am 3. Oktober.

Danzig. Karl Symonski, Bäcker, 63 Jahre alt, gestorben am 24. September.

Forst i. d. L. Gustav Noak, 62 Jahre alt, gestorben am 29. September.

München. Georg Leutner, Bäcker, 64 Jahre alt, gestorben am 4. Oktober.

Johann Karländer. Kutscher, gestorben am 9. Oktober.

Plüderhausen. August Schaaf, Feigwarenarbeiter, 38 Jahre alt, gestorben am 28. September.

Iohabewegungen und Streiks.

Bäcker.

Neue vereinbarte Löhne.

Biebrich a. Rh. vom 16. Oktober an 4480, 4900, 5100 und 5200 M.

Breslau vom 25. September an in den Innungsbetrieben 9100, 1650 M. Verhältnisse 60 M. mehr.

Chemnitz. In den Innungsbetrieben vom 2. Oktober an 2350, 3450, 3650, 3850 beziehungsweise 4100 M., in den Großbetrieben vom 3. Oktober an 4100, 4150, 4200, 4230, 4250, 4350 M., weibliche Hilfskräfte 2516 M.

Dresden. Laut Schiedsspruch in Brotsfabriken ab 1. Oktober 4275, 4200, 4100 M., ab 16. Oktober 4775, 4700, 4600 M. in Innungsbetrieben unter 4 Gehilfen 2850, 3225, 3450, 3750, 4075 M., in größeren Betrieben 2950, 3275, 3600, 3900, 4225 M., ab 16. Oktober für Gehilfen bis zu 18 Jahren 400 M., in den übrigen Lohnklassen 500 M. mehr.

Erfurt vom 1. Oktober an in den Innungsbetrieben 2600, 2800, 3100, in den beiden Brotfabriken Kruse und Gipsersleben 3250 M. und 2 Bröte.

Elsterw. Vom 1. Oktober an 2100, 1950, 1800 M.

Füllm. Vom 14. Oktober an in den Innungsbetrieben 8600, 3420, 4860, 5040 M., in den Brotfabriken 4944, 4992, 5088 M. Arbeitertypen von 1680 bis zu 3120 M.

Leipzig. Vom 14. Oktober an: in Großbetrieben 5200 M., in Kleinbetrieben 4600, 4800 und 5000 M.

Liegnitz. Vom 25. September an 2300, 2150, 2000 M.

Ludwigshafen. Vom 2. Oktober an in den Innungsbetrieben 2850, 2750, 2650 M.

Magdeburg. Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses wurden die Löhne gegenüber September um 55 % erhöht. Sie betragen für Gesellen bis zu 18 Jahren 2700 M., bis zu 20 Jahren 2916 M., bis zu 24 Jahren 3478 M., über 24 Jahre und Gesellen in Großbetrieben 4175 M. Für die Zeit vom 1. bis 14. Oktober wurde eine 30prozentige Erhöhung festgesetzt, so daß die Löhne für diese Zeit 2104, 2595, 3096 und 3693 M. betragen.

München. Laut Schiedsspruch vom 14. Oktober an 4785, 4620, 4290 M.; Arbeitertypen erhalten 3000 M. Im Konkurrenzverein betragen die Löhne 4918 M., bei Seidl 5180 und 4996 M., für Arbeitertypen 2992 M. Die Erhöhung beträgt 50 bis 65 %.

Nürnberg. Durch Schiedsspruch wurden die Löhne vom 9. Oktober an um 30 % und vom 16. Oktober an um weitere 15 % erhöht. Damit betragen die Löhne in den Innungsbetrieben vom 16. Oktober an 4597, 4410, 25, 4636, 50 und 3912, 25 M. Im Konkurrenzverein werden vom 15. September an 4180, 25, 4122 und 4091 M. gezahlt.

Wiesbaden. Vom 16. Oktober an 4480, 4900, 5100, 5200 M.

Worms. Vom 16. Oktober an 4500, 4600, 5100 M.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Berthen i. O.-Schl. Wir wünschen uns heute wieder einmal mit Bädermeister W. a. i. d. e. f., Hohenzeilernstraße, beschäftigen. Dieser Herr kommt nicht im geringsten an die Erhaltung der Verordnung vom 23. November 1919. In seinem Betrieb wird um 3 Uhr morgens mit der Arbeit begonnen. Entgegen den Verfassungen über die Schlafregelung werden mehr Leichtinge befürwortet. Auch lassen die jämmerlichen Einrichtungen sehr viel zu wünschen übrig. Obwohl der Innungsrat das alles bekannt ist, wird zur Abstellung dieser Missstände nichts unternommen. — Kürzlich hat sich ein Mitglied des Zentralausschusses die Freiheit erlaubt, den Betrieb zu revidieren. Obgleich mit einem befördlichen Ausweis verfehlt, hätte der reingebildete Bädermeister die reisende auf unsrer Kollegen los und brüllte ihn mit Rücksicht, Spottlust, Flaster und sonstigen Schimpfwörtern an. Natürlich sind unsere Kollegen nicht gewillt, ruhig zuzusehen, wie Naturjäger auf die gelegischen Beleidigungen reagiert. Sie sind gesetzt, mit allen ihren zu Gebote stehenden Mitteln den Kampf gegen diesen Gejagten weiterzuführen und ihn jedesmal zur Anzeige zu bringen, wenn es ihm beliebt, die Vorherrschaft zu übertragen. Wir wollen denn sehen, wer zuletzt lacht. Die Anzeige hat aber ebenfalls die Verpflichtung, gegen ihr Rechtliches einsturzlos einzuhalten.

Sozialpolitik.

Der Kampf um den Abstimmendtag führte im sozialpolitischen Ausschuss des Reichskanzlerbüros zu Beschlüssen, die zu dem jetzigen Abschluß der Arbeit heranreichten. Das ganz geringer Kreisheit waren Beschlüsse zugetan, nach denen das Arbeitsministerium bei den bestätigten Rechten in der Sozial- und Finanzpolitik wie auch in der Außen- und inneren Sicherheit (Schulden, Strafzettel, Sozialpol. Sozialpol.) keine Auswirkung findet. Diese Beschlüsse waren gegen den Vorschlag der Regierung getagt. Nach der Abstimmung besteht in der Regel die 48-Stunden-Woche. Es wurde ein Votum der Arbeitgeber beschlossen, die Beschlüsse auf eine zweite Abstimmung am Tage (nach dem 16. November bzw. 17. Dezember) zu prüfen und zu gestatten, daß an den beiden letzten Tagen der Woche und vor den beiden darauffolgenden bei 10 Stunden gearbeitet wird im Rahmen der 48-Stunden-Woche. Da Beschlüsse mit ausserordentlicher Mehrheit und des Abstimmung der sozialpolitischen Ausschüsse

noch keine Rechnung haben die Unternehmer im sozialpolitischen Ausschuss einen neuen Zug erlangen. Von der sozialen Regierung bei Abstimmungsworten und nicht mehr

Gewerkschaftliche Rundschau.

Urabstimmung der Buchdrucker. Mitte November findet eine Urabstimmung über die Verschmelzung der Verbände im graphischen Gewerbe statt zur Errichtung eines Industrieverbandes.

Jubiläum der Steinarbeiter. Das Organ des Verbandes der Steinarbeiter Deutschlands konnte am 1. Oktober auf ein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Der "Steinarbeiter" wurde 13 Jahre nach der Verbandsgründung herausgegeben. Der Verband bemühte in dieser Zeit als Publikationsorgan den "Bauhandwerker".

Dem Verband der Tabakarbeiter ist es durch eine großzügige Agitation gelungen, bei der Reichsregierung das Einführerbot ausländischer Tabake außer Wirkung zu setzen. Die durch das Verbot in die Nähe rückende Gefahr der allgemeinen Betriebsstilllegung konnte dadurch abgewendet werden.

Allgemeine Rundschau.

Unter der Herrschaft der Agrarier. In der jüngsten Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens tritt uns die gestiegerte Macht der Agrarier, der Großgrundbesitzer und großen Landwirte immer deutlicher entgegen. Um nur einige Beispiele herauszuheben: Der neue Zolltarif der Vereinigten Staaten, der, falls er ins Leben tritt, eine verhängnisvolle Wirkung auf die ganze Weltwirtschaft auszuüben vermag, ist ein Werk der amerikanischen Agrarier, die in den letzten Jahren durch Organisation einen besonderen Straßenzugriff erzielen haben. — Die faschisten, die das ganze öffentliche Leben Italiens unter ihrem Terror halten, sind ebenfalls Werkzeuge der Großgrundbesitzer und ihr Hauptziel ist, die landwirtschaftlichen Genossenschaften der Arbeiter zugunsten der Großgrundbesitzer zu vernichten. — Zu der furchtbaren Wirtschaftskrise der Eisenerzindustrie haben die Agrarier wesentlich beigetragen; sie fordern trotz der Besserung der Bedingungen höheren Lohn für ihre Produkte und trachten, durch ihren Einfuhrzölle zu erwirken, damit billiges Getreide vom Ausland nicht einströmen kann. Sie befinden in der Regierung entscheidenden Einfluß. Die industrielle Arbeiterschaft, in ihrem ständigen Kampfe gegen die Unternehmer, hat diese Errscheinung so ziemlich vernachlässigt. Sie wird durch die Ereignisse der letzten Zeit daran gewahrt.

Editorisches.

Das Reichsmietengesetz. von Hans Krüger, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. (Ladenpreis gehoben 20 M., gebunden 30 M.)

Das Buch enthält im ersten Teil eine kurze Übersicht über die bisherige Entwicklung des Mietrechtes in Deutschland, insbesondere über die Mietvertragsgesetzgebung während des Krieges und der Nachkriegszeit. Sodann wird die Vorgehensweise des Reichsmietengesetzes und die Regierung des Reichsmietengesetzes erörtert. Der zweite und hauptliche Teil bringt den Gesetzesartikel mit eingekleideten Erläuterungen, die sowohl die damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen behandeln, als auch die praktische Anwendung des Gesetzes ausführlich darstellen. Auf Grund dieser Erläuterungen ist jeder Mieter und Vermieter sofort in die Lage versetzt, den neuen Mietpreis sowie die rechtigen neuen gegenständigen Rechte und Pflichten selbst festzustellen und richtig durchzuführen.

Karl Marx: Die inaugurationsrede der internationalen Arbeitersolidarität. Herausgegeben und kommentiert von Karl Raatz. 1922. Verlag: F. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart, und Buchhandlung Böttger, Berlin. Preis 10 M.

Der Geist der sozialen Internationale ergänzt nur der, der sich in das Studium der Marxianen Theorielehrbücher vertieft. Die großen sozialpolitischen Grundgedanken, die elementarhaft die Manifeste und Schriften der ersten Internationale befreit haben, enthalten dieser Schrift die Erweiterung der politischen Recht durch die Arbeitersolidarität, die Segelserung der sozialistischen Recht durch eine spezielle Arbeitersolidaritätsregelung und durch ein konkret untersetztes Gewerkschaftsrecht, den Aufbau der sozialen einsächtigen, bisher von der Gewerkschaftspolitik auf einer reinen, nur der Arbeitersolidarität geprägten Rechtsgrundlage. Zum ersten Male gibt Marx eine Art des sozialen Programms der Internationale als beständig dargestellt. Und es geht heraus, und es ist in einer neuen, von der Gewerkschaftslehre angefertigten Ueberzeugung. Diese ist von allen englischen Gewerkschaften gerechnet, para etiam, und in ihr kommt das revolutionäre Geist der Karl Marx. Gewiss kann sich nicht verhindern, dass die Zeit, in der die Gewerkschaftslehre entsteht, ein sehr großer theoretischer Zwischenraum dar und setzt in hoher Höhe zum Proletarientum der sozialistischen Gesellschaft eine Reihe unerledigte revolutionäre Stoffe. Das heutige in unserer Weltmarktentwickelung beweist die von Marx so verhältnismäßig konservativen Marxischen Revolutionen über den Normalarbeitsgang, die Sicherheit, die Arbeitserziehung der Zukunft, die Gewerkschafts- und Gewerkschaftsosten. Jeder aufstrebende deutsche Arbeiters soll diese theoretische und taktisch hochstrebende Schrift, die vom Verlage Böttger so frisch und ausführlich ausgestaltet ist, zu eigen machen.

Die Fortbildung des Arbeitersrechtes von Professor Dr. Hugo Simmerer, Frankfurt a. M. Vortrag, gehalten auf der ersten Tagung des A.G.B. und A.G.A.-Organisationen 4 M. für Mitglieder des A.G.B. und A.G.A.-Organisationen 4 M.

Sozialwirtschaftliche Vorträge von Dr. Alfred Stricker. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelbert 21. Als Manuskript gedruckt: 28 Folien mit 24 M. für Organisationsmitglieder 12 M. Preis des Legibruches 8 M. für Organisationsmitglieder 5,50 M.

Sozialdemokratie und die Not der Sozialreformer von Richard Steier. Berlin 1922. F. H. W. Dietz Nachf. Buchhandlung Böttger, Berlin. Preis 4 M.

Betriebsratgegesetz und Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbeamtheit von Clemens Höppel, Berlin. Verlag A.G.B., Berlin SO 16, Engelbert 21. Preis 6 M.

Spätestens am 21. Oktober ist der 43. Weihnachtstag für 1922 (22. bis 28. Oktober) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Dienstag, 24. Oktober:

Breslau. (Konditoren.) 5 Uhr im Palais Restaurant, Taschenstr. 21, Hof 1. W. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Zum Kirschen", Bismarckstraße, Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im "Reglerheim", Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Frankfurter Hof", Augustinerstraße.

Nürnberg-Fürth. (Konditoren.) Im "Freischuß", Nürnberg, Danziger Straße.

Wittenberg, 25. Oktober:

Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Hotel "Decke Dumme", Rheingasse, 2. Assel. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Friedrichsplatz". Coburg. 8 Uhr im Restaurant "Zum Kronprinzen", Altengraben 14. Darmstadt. (Konditoren.) 7 Uhr im Hotel "Stadt Haus", Betsenstr. 25. Düsseldorf. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Stadt Köln", Königsstraße. Bröba-Dörfchen. (Fabrikbranche.) 4½ Uhr im Gasthaus zu Bröba. Dalle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Schultheiss-Restaurant, Mercedesburger Straße 10. Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Willems, Rohrbach 27. Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel "Zur Post", Rosenstraße. Herford. (Bäcker.) 7½ Uhr im "Goldschau", Reiterstraße 22. Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr im "Dörgesheim", Hardstr. 14. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Bellstr. 49, 1. Et.

Donnerstag, 26. Oktober:

Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im "Gerberväu", Bahngasse 2, 1. Et. Oberfeld-Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Erholung", Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Recl. "Psalm", Holzgraben 7. Würzburg. (Konditoren.) 8 Uhr im "Gasthof "Nameless", Kröpcke 55. Köln a. d. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Graf Zeppelin", Streitzeugstraße 86. Münster. (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. "Adler", Königstraße. Büttingen. (Konditoren.) 8 Uhr im "Verstandischen Hof", Müllringen, Grenzstraße.

Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant "Zur Schillerloge", Schillerstr. 16. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Sieger", Sophienstr. 12. Stuttgart. (Bäcker.) 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Schlinger Straße 19. Werder a. d. S. 8 Uhr im "Gasthaus "Savoyard Adler", Fischerstraße. Worms. 7½ Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße.

Freitag, 27. Oktober:

Hof i. W. Am "Bäckerbräu", Ecke König- und Alsenbergstraße. Plauen i. W. (Fabrikbranche.) 8 Uhr im Restaurant "Weißlin". Sonnabend, 28. Oktober:

Bremen. 8½ Uhr bei Holtmann, Löwenstr. 1. Bodum. 8 Uhr bei Lüttow, Münsterstraße (hintern Rathaus). Niemeyen. 8 Uhr im Restaurant "Zum grünen Baum". Saarbrücken. 7 Uhr im Stangler, Tiefenauer Straße. Waren i. W. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße.

Sonntag, 29. Oktober:

Bunzlau. Vom 9½ Uhr im "Schwarzen Roth", Theaterstraße. Einbeck. Im "Bäckerbräu", Ecke König- und Alsenbergstraße. Einbeckhausen. Am Hotel "Zum Weiler", Langen Straße. Saarbrücken. 8 Uhr im Café Engler. Wanne. Vom. 10 Uhr, "Zur guten Quelle", Königstraße.

Anzeigen

Nachruf.

Am 3. Oktober starb unser Mitglied, der Konditoreihilfsarbeiter

August Wegner

im 66. Lebensjahr. Ehre seinem Andenken! Verwaltung Berlin.

Nachruf.

Am 24. September starb unser langjähriges neues Mitglied, der Bäcker

Karl Symonski

im 63. Lebensjahr. Ehre seinem Andenken! Käfflele Dantzig

Nachruf.

Am 4. Oktober starb unser Mitglied

Georg Leutner,

Bäcker, 54 Jahre alt.

Am 9. Oktober starb unser Mitglied

Johann Kurländer,

Käffle. Ein ehrendes Andenken die wahrt ihnen die Mitgliedschaft München.

Werbt umausgezeichnete neue Mitglieder!

Bekanntmachung

der Innungs-Krankenkasse der Konditoren-Zunft zu Berlin (Zwangszinnung).

Auf Grund der Verordnung über Grundlöhne in der Krankenversicherung vom 12. September 1922 ist beschlossen, mit Wirkung vom 1. November 1922 die Einteilung der Lohnstufen und Grundlöhne wie folgt in Kraft treten zu lassen:

Stufe	Tagesverdienst	Grundlohn	Tagesverdienst

<tbl_r cells="4" ix="3" maxcspan="1" maxr